



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3931 –

Frage Nummer 26

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Markus Walbrunn** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wofür wurden die von der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung in Bayern an den Staatshaushalt abgeführten Erlöse jährlich seit 2019 im Einzelnen verwendet (bitte Empfänger, ggf. konkret geförderte Projekte und Mittelansatz angeben)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Gemäß § 10 Abs. 5 des Glücksspielstaatsvertrages ist ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Förderung öffentlicher oder gemeinnütziger, kirchlicher oder mildtätiger Zwecke zu verwenden. Diese Einnahmen dienen zur Mitfinanzierung zahlreicher Leistungen im Bereich Sportförderung, Kulturförderung, Denkmalpflege und sonstiger öffentlicher Bereiche, die in der Summe deutlich über die Glücksspieleinnahmen hinausgehen.

Die im Staatshaushalt veranschlagten Ausgaben im Milliarden-Euro-Bereich, die aus Glücksspieleinnahmen mitfinanziert werden, können jeweils den Erläuterungen zu Kap. 13 05 Tit. 123 01 entnommen werden. Die dort genannten Bereiche können grundsätzlich auch dem Haushaltsquerschnitt (Beilage 6 zum Abschlussbericht) der jeweiligen Haushaltsrechnung entnommen werden. Diese Ausgaben übersteigen die Gewinnablieferungen der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung an den Staatshaushalt um ein Vielfaches (vgl. hierzu Erläuterung zu Kap. 13 05 Tit. 123 01). Ohne die Mitfinanzierung aus Glücksspieleinnahmen wäre ein großer Teil der Förderungen nicht möglich.

Eine konkrete Zuordnung von Glücksspieleinnahmen (inkl. der Gewinnablieferung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung) zu einzelnen Projekten erfolgt aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips jedoch nicht. Die gewünschte Darstellung von Einzelförderungen ist daher nicht möglich.